



**CDU**

**Vereinbarung zwischen**

**den Fraktionen  
der Sozialdemokratischen Partei  
Deutschlands  
und  
der Christlich Demokratischen Union  
Deutschlands**

**zur politischen Zusammenarbeit in der  
Regionalversammlung Südhessen für die  
Wahlperiode 2016 bis 2021**

HESSEN



# **Bündnis für Südhessen**

Vereinbarung über die Zusammenarbeit der Fraktionen von SPD und CDU  
in der Regionalversammlung Südhessen für die Wahlperiode 2016-2021

## **Präambel**

Die Fraktionen von SPD und CDU in der Regionalversammlung haben sich zum Ziel gesetzt, die Region Südhessen im nationalen und internationalen Wettbewerb zu stärken. Sie vereinbaren daher - inhaltlich orientiert an der Koalitionsvereinbarung von SPD und CDU in der Verbandskammer des Regionalverbandes FrankfurtRheinMain - eine Zusammenarbeit für die Wahlperiode 2016 bis 2021 in der Regionalversammlung Südhessen, um die Möglichkeiten der Regionalplanung im Sinne dieser Zielsetzung auszuschöpfen. Im Hinblick auf die schon wegen der Fortschreibung des Regionalplans/Regionalen Flächennutzungsplanes notwendige Kontinuität wird die Fortsetzung der Zusammenarbeit von SPD und CDU in der sich anschließenden Wahlperiode angestrebt.

Die Region Südhessen verfügt mit der Stadt Frankfurt am Main über eine dynamische Metropole, mit der Landeshauptstadt Wiesbaden, der Wissenschaftsstadt Darmstadt, der Großstadt Offenbach am Main, den Sonderstatusstädten Bad Homburg v.d.H., Hanau und Rüsselsheim am Main sowie einer großen Zahl von aktiven, eigenständigen Städten und Gemeinden im Kern des Ballungsraumes über eine außerordentlich hohe Attraktivität. Immer mehr Menschen aus aller Welt wollen deshalb hier leben. Entgegen früherer Prognosen zeichnet sich ein enormer Zuzug in die Region Südhessen ab, der auf absehbare Zeit anhalten wird. Trotz ausreichender Flächenausweisung im Regionalplan Südhessen und im Regionalen Flächennutzungsplan 2010 (RPS/RegFNP 2010) für den Wohnungsbau werden für den zu erwartenden Zuzug eindeutig zu wenig Flächen der Bauleitplanung zugeführt. Dies kann für die Aufstellung des neuen Regionalplans nicht ohne Konsequenzen bleiben: Die Kommunen müssen entsprechend der Nachfrage und unter Berücksichtigung ihrer Leistungsfähigkeit einen Beitrag zur Schaffung von Wohnraum leisten.

Angesichts des demographischen Wandels zeichnen sich dagegen bereits jetzt am Rande des Ballungsraums überdurchschnittliche Überalterung der Bevölkerung, Gebäude-Leerstände und Abwanderung in die attraktiven Zentren ab. Bei gleichzeitigem Siedlungsdruck und Wohnraummangel im Kern des Ballungsraumes, durch Zuzug jüngerer Familien und Menschen aus dem In- und Ausland werden die Herausforderungen an die räumliche Planung zunehmend größer und komplexer. Diese Entwicklung kann noch durch den Brexit verstärkt werden. Hinzu kommen der anhaltende Fachkräftemangel und erkennbare Leistungsgrenzen der bestehenden Systeme des Individual- und des öffentlichen Personennahverkehrs. Wird diesen Tendenzen nicht entgegengesteuert, dann droht, dass sich bereits bestehende räumliche, soziale und wirtschaftliche Ungleichheiten in der Region deutlich verschärfen werden. Deshalb ist eine Stärkung der Verkehrsinfrastruktur an Schienen und Straßen zwingend notwendig. Gleiches gilt für die Energie- und Wasserversorgung, die langfristig gesichert werden muss. Hierzu bedarf es auch in der Regionalversammlung einer breiten politischen Mehrheit.

SPD und CDU sind darüber hinaus entschlossen, alle Möglichkeiten auszuschöpfen, um auch in der Regionalplanung - die oft unter dem Vorurteil zu leiden hat, Entwicklung zu verzögern oder zu behindern - Verfahren zu vereinfachen und zu beschleunigen. Ihre Zusammenarbeit zielt daher ebenfalls darauf ab, die Zusammenarbeit und Abstimmung zwischen der Regionalversammlung Südhessen und dem Regionalverband deutlich zu verbessern. Denn nur so können zukunftsfähige Planungskonzepte für die gesamte Region zügig entwickelt, bürokratischer Aufwand minimiert und Verfahren beschleunigt werden. Die enge und konstruktive Zusammenarbeit der Verwaltungen von Regierungspräsidium Darmstadt und Regionalverband ist für die Entwicklung der gesamten Region von großer Bedeutung. Denn mit dem Regionalplan Südhessen und dem Regionalen Flächennutzungsplan steht ein gemeinsames Planwerk in der neuen Wahlperiode zur Fortschreibung an, welches den oben beschriebenen Herausforderungen gerecht werden muss.

In Fragestellungen, die für die Region von zentraler Bedeutung sind, wurde bereits in der Vergangenheit angestrebt, über alle Parteigrenzen und politische Bündnisse hinweg im Regionalverband und in der Regionalversammlung zu einvernehmlichen Lösungen zu kommen. Ein gutes Beispiel ist das Regionale Einzelhandelskonzept, das ebenfalls zur Fortschreibung ansteht.

SPD und CDU streben in den für die Region langfristig wichtigen Grundsatzfragen weiterhin den Konsens an und laden alle Fraktionen in der Regionalversammlung dazu ein sich daran zu beteiligen.

Verantwortungsvolle Regionalpolitik kann aber nicht in jedem Einzelfall mit der Zustimmung aller Beteiligten rechnen. So müssen auch Entscheidungen gegen die lokalen Interessen einzelner Gemeinden getroffen werden, wenn dies im Interesse der Region notwendig ist – zum Beispiel, wenn deren Absichten für kommunale Nachbarn schädlich sind. Hierfür bedarf es einer stabilen und breiten Mehrheit und Überzeugungsfähigkeit in der Sache.

Die SPD- und die CDU-Fraktion in der Regionalversammlung sind sich mit den Mitgliedern der Gruppen von SPD und CDU in der Verbandsversammlung des Regionalverbandes FrankfurtRheinMain einig, in der Entwicklung der Region weniger die Risiken und mehr die Chancen zu sehen. Denn wenn eine attraktive Region nicht an Dynamik und damit im zunehmend verschärften weltweiten Wettbewerb an Bedeutung verlieren soll, dann braucht sie eine Politik, die nicht vorrangig von Bedenken, sondern von Gestaltungswillen getragen ist.

## **1. Raum für Wohnen und Arbeiten geben**

Der jetzige Regionalplan stellt eine gute Grundlage für die Siedlungsentwicklung in der Planungsregion Südhessen dar. Er bietet Raum für die Entwicklung von Wohnen und Gewerbe und sichert die für Landwirtschaft und Forsten sowie die Erholung der Menschen im Ballungsraum besonders wichtigen Flächen. In der Rhein-Main-Region können sich aber Bezieher kleiner und mittlerer Einkommen oft keinen Wohnraum mehr leisten. Es ist zu befürchten, dass sich die Region auseinanderentwickelt und sich räumliche und soziale Ungleichheiten verstärken. Steigende Preise fürs Wohnen dürfen die Region nicht in Teilregionen erster und zweiter Klasse oder sogar dritter Klasse spalten. Sowohl der zunehmende Siedlungsdruck auf die attraktiven Zentren im Ballungsraum wie auch die hauptsächlich durch die demographische Entwicklung bedingten Entleerungstendenzen in den eher peripheren Räumen der Region müssen durch ein schlüssiges Planungskonzept so gesteuert werden, dass diesen Tendenzen nachhaltig entgegengewirkt wird.

Mittelzentren außerhalb des Ballungsraumes mit städtebaulichen Entwicklungspotentialen können eine wesentliche Funktion in diesem Planungskonzept übernehmen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass dieses Planungskonzept im Interesse der Zielsetzung, Freiflächen grundsätzlich zu schonen, vorrangig die in den Innenbereichen nicht genutzten Flächenpotentiale ausschöpft (z.B. Konversionsflächen, Industriebrachen, Baulücken etc.). Aufgrund der schwierigen Umsetzung dieses Ansatzes ist den Kommunen eine serviceorientierte Hilfestellung zu geben; hierzu soll auch eine Analyse gehören, warum vorhandene Flächenangebote und Flächenpotentiale trotz des Bedarfs nicht genutzt werden. Das vom Regionalverband vorgelegte Flächenmonitoring in seiner Gebietskulisse hat gezeigt, dass bislang erst rund zehn Prozent der angebotenen Flächen bebaut und erst 30 Prozent beplant sind. Vor diesem Hintergrund müssen Ausnahmen von der flächengleichen Kompensation möglich sein.

Im Kern des Ballungsraumes sollen auch die vom Bundesgesetzgeber neu geschaffenen Möglichkeiten des "urbanen Gebietes" genutzt werden. Die im geltenden Regionalen Raumordnungsplan zum vorbeugenden Schutz vor Fluglärm festgelegten Siedlungsbeschränkungsbereiche sollen überprüft werden. Hinsichtlich der im Umkreis von Störfallanlagen bestehenden Planungsunsicherheiten sollen die Kommunen Hilfestellungen erhalten, um vorhandene Flächenpotentiale rechtssicher ausschöpfen zu können.

## **2. Raum für Natur und Erholung erhalten**

SPD- und CDU-Fraktion stimmen überein, dass der Flächenverbrauch in der Region so gering wie möglich zu halten ist. Ein wesentliches und die Region von anderen Metropolregionen unterscheidendes Merkmal sind die Regionalen Grünzüge. Mit dem Regionalpark Rhein-Main ist es gelungen, diese für die Erhaltung der Siedlungsstruktur und das Klima bedeutenden Flächen nicht nur planerisch zu schützen, sondern die Grünzüge sind für die Menschen im Ballungsraum zu einem erlebbaren Naturraum vor der Haustür geworden.

Besonderem Schutz unterliegen auch die großen, zusammenhängenden Waldflächen in der Region. Diese dürfen nicht weiter zerschnitten werden. Gleichzeitig müssen sie der im Verdichtungsraum besonders wichtigen Funktion des Klimaschutzes und der Naherholung dienen.

Von gleicher Bedeutung sind die offenen Wasserflächen in der Region: Auch sie dienen den Menschen im Ballungsraum zur Naherholung und Freizeitgestaltung. Chancen, das Angebot an Wasserflächen für Erholung, Freizeit und Sport nicht nur zu erhalten, sondern zu vergrößern, sollen daher genutzt werden.

### **3. Starker Einzelhandel und attraktive Innenstädte**

Im Einzelhandel vollzieht sich ein dramatischer Wandlungsprozess. Der inhabergeführte Einzelhandel verliert immer mehr an Bedeutung. Der Online-Handel hingegen erlebt einen Umsatzrekord nach dem anderen. Er ist bequem, passt in die zunehmende Digitalisierung und Elektronisierung aller Lebensbereiche. Hierdurch gerät der inhabergeführte Einzelhandel vor allem in Klein- und Mittelstädten immer mehr in große Bedrängnis, da der Online-Handel den existenznotwendigen Umsatz abschöpft.

Aufgabe der Politik muss es sein, ein „Ausbluten“ des stationären Einzelhandels in den Innenstädten zu verhindern, um einer Verödung der Innenstädte entgegenzuwirken, Urbanität und Vollversorgung auch in Zukunft in den Mittel- und Unterzentren zu gewährleisten.

Die Geschäftsstelle der Regionalversammlung beim Regierungspräsidium Darmstadt soll als Dienstleister für die Städte und Gemeinden in der Planungsregion Südhessen entsprechende Beratungsleistungen anbieten.

Die Fortschreibung des Regionalen Einzelhandelskonzeptes muss der beschriebenen Veränderung im Einzelhandel Rechnung tragen. Das im Konsens beschlossene Konzept gilt weiterhin grundsätzlich als verbindliche Handlungsgrundlage; im Einzelfall muss – angesichts aktueller Veränderungsprozesse – auch eine Abweichung möglich sein, sofern sie keinen schädlichen Innenstadt-Einfluss ausübt. SPD- und CDU-Fraktion wollen auch in Zukunft Maßstäbe für eine möglichst gerechte Bewertung von großflächigen

Einzelhandels-Vorhaben anlegen. Im Rahmen der Evaluierung und Fortschreibung sollen Ziele unter Beachtung der aktuellen Rechtsprechung so neu definiert werden, dass durch eindeutige und gerichtsfeste Formulierungen die wesentliche Absicht des Konzeptes erreicht wird, einerseits für die Innenstädte schädliche Auswirkungen zu vermeiden, andererseits einen wesentlichen Beitrag zur Stärkung der Siedlungsstruktur im Zuge der oben angesprochenen zukunftsfähigen Planungskonzeption zu leisten. An dem Ziel, zentrenrelevante Randsortimente auf maximal 10 Prozent der Gesamtverkaufsfläche, höchstens 800-Quadratmeter Verkaufsfläche, zu begrenzen, wird festgehalten. Im Rahmen der Fortschreibung ist eine Aktualisierung der Sortimentsliste erforderlich.

Die Zielsetzungen des gültigen und künftigen Einzelhandelskonzeptes dürfen nicht durch „Altfälle“ konterkariert werden; dabei handelt es sich beispielsweise um Gebiete, für die kein Bebauungsplan besteht und Vorhaben nach § 34 Baugesetzbuch behandelt werden. SPD und CDU in der Regionalversammlung werden das Regierungspräsidium daher in allen Bemühungen unterstützen, dass regionalplanerische Vorgaben des REHK nicht durch Umgehungsstrukturen (z.B. Bebauung nach § 34 BauGB) ausgehöhlt werden.

#### **4. Energiewende mit Verstand und Akzeptanz - Gesicherte Versorgung**

Die Regionalversammlung wird ihren Beitrag dazu leisten, dass die Ziele des Hessischen Energiegipfels umgesetzt werden. Dazu gehört vorrangig die Ausweisung von Vorranggebieten für die Windenergie mit Ausschlusswirkung entsprechend den Vorgaben des Landesentwicklungsplanes. Dies schließt den ehrgeizigen Anspruch ein, trotz der besonderen Schwierigkeiten im Ballungsraum auch in Südhessen das Ziel zu erreichen, zwei Prozent der Fläche als Vorranggebiet auszuweisen. Das Ziel, die Energiewende in Bezug auf die Windkraft tatsächlich umzusetzen und nicht nur Flächen quasi symbolisch auszuweisen, macht es erforderlich, ein höchstmögliches Maß an Akzeptanz zu erreichen. Deshalb wird ein möglichst weitgehender Konsens mit den betroffenen Gemeinden angestrebt. Gleiches gilt für die im Interesse der Energiewende unentbehrlichen Stromtrassen, die nach Möglichkeit mit Erdkabeln verlegt werden sollen.

Unverzichtbar für die Daseinsvorsorge ist die Bereitstellung von ausreichendem und qualitativ hochwertigem Trinkwasser. Insbesondere vor dem Hintergrund eines

zunehmenden Wasserbedarfs im dicht besiedelten Ballungsraum muss die Versorgungssicherheit der Region auf Grundlage eines umweltgerechten regionalen Ressourcenmanagements gewährleistet sein.

Die Fraktionen von SPD und CDU räumen der ortsnahen Rohstoff-Sicherung hohe Priorität ein.

## **5. Neue Wege für die Mobilität**

Der Ballungsraum Frankfurt ist die wichtigste Transitregion Europas als auch Pendlerhauptstadt Deutschlands. Eine gut ausgebaute und vernetzte Infrastruktur mit leistungsfähigen Verkehrsträgern auf Straße und Schiene – die sich in ihrer Funktionalität gegenseitig ergänzen - sind eine wesentliche Voraussetzung für die hohe Leistungsfähigkeit der Rhein-Main-Region. Wohnen, Arbeit und Freizeit an unterschiedlichen Orten prägen den Alltag der Menschen im Ballungsraum. Es ist deshalb notwendig, mit einem leistungsstarken ÖPNV und einem gut ausgebauten Straßennetz diese Lebensbereiche miteinander zu verbinden.

Sowohl der ÖPNV als auch der Individualverkehr haben bereits ihre Kapazitätsgrenzen erreicht. Angesichts der Bevölkerungszunahme und einem erhöhten Mobilitätsbedürfnis müssen alle wichtigen Verkehrsinfrastrukturmaßnahmen in der Region so schnell wie möglich umgesetzt werden.

Die einzelnen Verkehrsträger müssen noch besser verzahnt, Genehmigungsverfahren verkürzt werden. Der Ausbau von Park + Ride- sowie von Parkplätzen für Fahrgemeinschaften an den Hauptstraßenverkehrsachsen soll forciert werden. Innovative Angebote wie Regionale Schnellbuslinien, Carsharing, Radschnellwege und die Weiterentwicklung der Elektromobilität werden unterstützt.

## 6. Umsetzung des Bündnisses für die Region

Der bereits bestehende Ausschuss für „Grundsatzfragen nachhaltiger Regionalplanung“ wird zu einem gemeinsamen Arbeitskreis „Grundsatzfragen“ mit dem Regionalverband ausgebaut. Nachdem sich in der Vergangenheit der gemeinsame Arbeitskreis zur Erarbeitung des Einzelhandelskonzeptes sowie der Arbeitskreis Energie bereits bewährt haben, können hier die wesentlichen Grundlagen gemeinsam erarbeitet und die gerade im Hinblick auf die Fortschreibung des Regionalplans/Regionalen Flächennutzungsplanes notwendigen inhaltlichen und terminlichen Abstimmungen erfolgen. Zu den wesentlichen Grundlagen zählen Leitlinien zur Fortschreibung des RPS/RegFNP 2010, aber auch das Ausschöpfen externer Unterstützungsleistungen (z.B. EU-Projekte).

Der Vorsitzende der Regionalversammlung wird im Wechsel von einem der beiden Bündnis-Partner jeweils für die Hälfte der Wahlzeit gestellt. Der Partner, der in dem jeweiligen Zeitraum nicht den Vorsitzenden der Regionalversammlung stellt, erhält das Vorschlagsrecht für den Vorsitz des Haupt- und Planungsausschusses. Das Vorschlagsrecht für den Arbeitskreis „Grundsatzfragen“ bleibt bei der SPD-Fraktion, für den Ausschuss Wirtschaft und Verkehr bei der CDU-Fraktion, für den Ausschuss für Natur, Landwirtschaft und Umwelt bei der SPD und für den Ausschuss Umwelt, Energie und Klima bei den GRÜNEN. Das Vorschlagsrecht für die weiteren gemeinsamen Arbeitskreise von Regionalversammlung und Verbandskammer regeln die Bündnis-Partner im gegenseitigen Einvernehmen. Die Vorsitzenden werden aus der Mitte der Arbeitskreise gewählt.

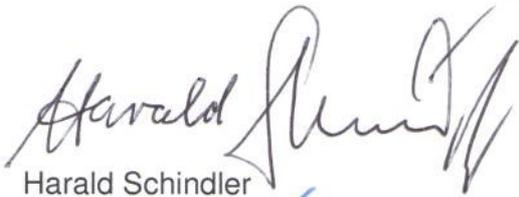
Im Interesse der Beschleunigung von Verfahren sollen Vertagungen um eine Sitzungsrunde in Zukunft nur noch in ganz begründeten Einzelfällen erfolgen. Für den Fall, dass einzelne Fraktionen noch Beratungsbedarf haben, wird für den Sitzungstag der Regionalversammlung eine zusätzliche Sitzung des Haupt- und Planungsausschusses - ggf. auch von Fachausschüssen - angesetzt und bereits im Jahresterminplan vorsorglich aufgeführt.

Die Verzögerung von Verfahren des Regionalverbandes nach dem Baugesetzbuch kann, sofern erforderlich, künftig dadurch vermieden werden, dass der Aufstellungsbeschluss der Verbandskammer unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Haupt- und Planungsausschuss erfolgt.

Zur Vorbereitung der Gremiensitzungen wird ein Ausschuss gebildet, dem jeweils fünf Mitglieder pro Fraktion angehören; hier werden auch Anträge der Fraktionen vor der Einbringung abgestimmt. In den Gremien der Regionalversammlung wird nicht mit wechselnden Mehrheiten abgestimmt.

Änderungen an den hier getroffenen Vereinbarungen können nur konsensual im Ausschuss beschlossen werden. Sollten neue oder im Rahmen dieser Vereinbarung nicht geregelte Fragestellungen zu beantworten sein, ist dies ebenfalls stets konsensual im Ausschuss zu klären.

Es folgen die Unterschriften der Mitglieder der Verhandlungskommission

  
Harald Schindler

  
Jürgen Banzer

  
Rouven Kötter

  
Norbert Altenkamp

  
Kai Gerfelder

  
Bernd Röttger

Frankfurt am Main, 10. Oktober 2016